

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Gemeindeversammlung von Donnerstag, 2. Dezember 2021

Stimmberechtigte:	561	Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Anwesend (stimmberechtigt):	40	Schluss der Versammlung:	21. 15 Uhr
Absolutes Mehr:	21		
Stimmbeteiligung:	7.13 %		

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Aufgaben und Finanzplan 2022-2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss

Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022-2025

Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022-2025 wird zustimmend Kenntnis genommen (einstimmig).

Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten

Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 154'900.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 218'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten wird einstimmig genehmigt.

Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

Der Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 und Budget 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig).

Traktandum 2

Bestimmung externe Revisionsstelle für die Jahre 2022 und 2023

Die Firma Truvag Revisions AG, Willisau, wird einstimmig als externe Revisionsstelle für die Jahre 2022 und 2023 bestimmt.

Traktandum 3

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2020

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig).

Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

Der Bericht der Controllingkommission zur Gemeindestrategie 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig).

Traktandum 4

Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2020 - 2024

Kenntnisnahme des Legislaturprogramms

Das Legislaturprogramm 2020 - 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig).

Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

Der Bericht der Controllingkommission zum Legislaturprogramm 2020 - 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig).

Traktandum 5

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen - Keine Beschlussfassung

Die geleisteten Dienste von Hans Scheidegger im Amt als Wuhraufseher werden herzlichst verdankt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

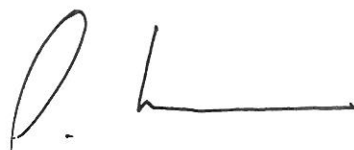
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des bestrittenen Sachverhaltes enthalten.

Roggliswil, 3. Dezember 2021

Gemeinderat Roggliswil



Beat Steinmann
Gemeindepräsident



Sandra Ledermann
Gemeindeschreiberin

